

Formular für die Bescheinigung der Prüfungsunfähigkeit

durch Ärzt*innen, die für die Ausstellung von Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen zugelassen sind,
für Prüflinge der Abschlussprüfung eines vollzeitschulischen Bildungsgangs an den
Berufsbildenden Schulen Cora Berliner

Angaben der untersuchten Person

Name:	Vorname:	Geburtsdatum:
Telefon:	E-Mail:	Prüfungsfach/-Lerngebiet:
Bildungsgang:	Klasse:	Prüfungsdatum:

I. Erläuterung für den Arzt bzw. die Ärztin:

Wenn ein*e Schüler*in aus gesundheitlichen Gründen nicht zu einer schulischen Abschlussprüfung erscheint, sie abbricht oder nach Beendigung von ihr zurücktritt, hat er*sie gemäß der Schulordnung dem zuständigen Prüfungsausschuss die Erkrankung glaubhaft zu machen. Zu diesem Zweck benötigt er*sie ein ärztliches Attest¹, das es dem Prüfungsausschuss erlaubt, aufgrund Ihrer Angaben als befähigte*r und zugelassene*r medizinische*r Sachverständige*r die Rechtsfrage zu beantworten, ob Prüfungsunfähigkeit vorliegt.

Erklärung des Arztes bzw. der Ärztin

Meine heutige **persönliche** Untersuchung zur Prüfungsunfähigkeit des*der oben genannten Patienten*in hat Folgendes ergeben: Es liegen gesundheitliche Beeinträchtigungen in Form von Krankheitssymptomen (Tatsachenfeststellung aufgrund eigener Wahrnehmung) vor, **die das Leistungsvermögen des*der Patienten*in erheblich beeinträchtigen**. Die Gesundheitsstörung ist nicht dauerhaft, sondern nur vorübergehend.

(Hinweis: Prüfungsängste und Prüfungsstress gehören zum allgemeinen Risikobereich des Prüflings, es sei denn, dass sie den Grad einer psychischen Erkrankung erreichen.)

Die Prüfungsunfähigkeit gilt für den Zeitraum von² _____ bis _____ und betrifft die

schriftliche mündliche praktische Prüfung.

Name des Arztes*der Ärztin in Druckschrift: _____

Datum, Unterschrift des*der Arztes*Ärztin und Praxisstempel

¹ Für das Attest ist ausschließlich das Prüfungsunfähigkeitsformular der BBS Cora Berliner zu verwenden und der Schule im Original vorzulegen. Eine Arbeits- oder Schulunfähigkeitsbescheinigung wird nicht akzeptiert. Ebenso werden Atteste, die über Online-Portale wie z. B. teleclinic.com, au-schein.de u. a. per Videogespräch ausgestellt werden, nicht akzeptiert.

² Das Attest/die Prüfungsunfähigkeitsbescheinigung darf bei Erkrankung am Prüfungstag selbst nicht rückdatiert sein, wohl aber kann der Zeitraum einer zuvor beginnenden Erkrankung den Prüfungstermin umfassen.